

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 32

Rubrik: Notizen am Rand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Am 1. September 1973 erscheint die 128seitige Jubiläumsnummer

99 Jahre Nebelspalter

ein zeitkritisches, reich illustriertes Heft unter dem Motto

O du schöne heile Schweiz

mit Beiträgen unserer Mitarbeiter. Dazu Texte von César Keiser, Franz Hohler und Eduard Stäuble.

Unter dem Titel

Ausländer sehen die Schweiz

zeichneten und schrieben für diese Jubiläumsnummer: Horst Haitzinger, Hanns Dieter Hüsch, Luis Murschetz, P. Neugebauer, Hans-Georg Rauch, Ivan Steiger, bil, David Langdon, George Mikes, Ronald Searle, Paul Flora, Hans Weigel, Adolf Born, Ephraim Kishon und John Copeland.

Die Jubiläumsnummer erscheint als Doppelheft Nr. 35/36 und ist an den Kiosken zum Preis von Fr. 4.- erhältlich. Lassen Sie sich rechtzeitig ein oder mehrere Exemplare reservieren.

Für Abonnenten: Die Jubiläumsnummer ist im Abonnement inbegriffen. Wer an weiteren Exemplaren interessiert ist (zum Beispiel für Geschenkw Zwecke) und diese noch nicht bestellt hat, möge sich rechtzeitig an den Verlag wenden mit dem nachfolgenden Bestellschein:

Jubiläumsnummer 99 Jahre Nebelspalter

Ich bestelle Exemplare zum Preis von je Fr. 4.- plus Porto und Verpackung.

Absender:

(Bitte deutlich in Blockschrift schreiben)
Einsenden an Nebelspalter-Verlag, Jubiläumsnummer, 9400 Rorschach.

Notizen am Rand

Ehret den Fünfer!

Soll keiner mehr behaupten, Fünfräppler seien zu nichts mehr zu gebrauchen, taugten höchstens als Sammelobjekte für Schulkinder oder schrullige alte Leute. In manchen Betrieben sind die kleinen Scheiben verpönt, als Wechselgeld verschmäht, weil jeder Getränkeautomat das lächerliche Inflationsopfer verächtlich in die «Geldrückgabe» speit.

Nicht so der kirchliche Opferstock. Namentlich jener der Kirche zu Wimmis im Berner Oberland, allwo offenbar Standpauken mit Blitz und Donner wie zu Gott helfs Zeiten zum Brot der Gläubigen gehören. Im «Anzeiger für Nieder- und Obersimmental» liess der Pfarrer unter dem Geleitwort «Es soll nicht durch Gewalt geschehen, sondern durch meinen Geist» und nach dem Vermerk, daß die Kollekte für den Stipendienfonds von Theologie-Studenten bestimmt sei, folgendes aus der Zornfeder:

«Diese Kollekte wird vom Ortspfarrer ausdrücklich nicht empfohlen, da aus diesem Geld kommunistenfreundliche Krawall-Revolutions-Studierende unterstützt werden. Man werfe deshalb nur einen Fünfer symbolisch in den Opferkasten ein. Wenn schon der Synodalrat mit den Linksern sympathisiert, dann muß halt das Volk selbst zum Rechten sehen.»

Also sprach der Herr Pfarrer, freilich ohne sich darüber auszulassen, was denn da konkret mit Krawall-Revolutions-Studierende und Linksern gemeint ist, doch im vollen Vertrauen auf das gesunde Volksempfinden, das, wenn es sich zusammenballt, schon oft in der Geschichte zum Rechten geschaut hat. Ein schlimmer Synodalrat muß da in bernischen Landen am Werk sein, von Moskau oder Peking gesteuert, verlassen von jenem Geist, der ein ruhiges und ordentliches Kirchenleben verbürgt. Wie soll man da seinen Frieden haben, wenn diese sturmen Studenten immer neue oder doch andere Ideen verbreiten und womöglich noch mit Stipendien dem Bewährten zu Leibe rücken.

Um bei Gotthelf zu bleiben, was sagte der doch über den Lieutenant und Pintenwirt Niggi Ju: «Er donnerte jeden nieder, der nicht vollständig mit ihm übereinstimmte, und half mit grimmigen Blicken seinen Worten mächtiglich nach.» Und am meisten soll er gewirkt haben mit seinen Anspielungen, wie es u. a. «einmal beim Völkergericht den Pfaffen» ergehen werde, aber sonst war er ein lustiger Kerl, hatte nie Geld, und lebte zufrieden von den «Stipendien» anderer.

Ernst P. Gerber

Fragen an Radio Seldwyla

Frage: Nachdem das Bundesgericht nun doch den «Roten Gallus» wegen eines verwendeten Borchert-Zitats verurteilt hat und ein Weinfelder Dekan es demzufolge nicht wagte, eine Predigt über den Bibeltext Jesaja 2, Vers 4/5, zu halten, weil die Bundesanwaltschaft in diesem Zitat eine Aufforderung zur Dienstverweigerung erblicken könnte, fühle auch ich mich verunsichert. Können Sie mir nicht genau erklären, welche Zitate man zitieren darf und welche nicht?

Antwort: Im Prinzip alle. Sie müssen stets gewärtigen, deshalb vor den Richter zitiert zu werden.

Frage: Wie ich gelesen habe, weiß man bei den Ausgrabungen im Gotthard-Basistunnel nicht so recht, wo man den Schutt hintun soll. Wissen Sie keine Lösung?

Antwort: Nun, man könnte zum Beispiel das Loch im Bundesbudget damit decken.

Frage: Da ich ein leidenschaftlicher Tänzer bin, beunruhigt mich das Gerücht, es würden künftig in der Schweiz sämtliche Tanzanlässe untersagt. Was halten Sie davon?

Antwort: Sie befinden sich auf dem Holzweg. In der Schweiz darf auch weiterhin getanzt werden. Lediglich die Kantone Wallis und Fribourg haben ein Verbot über einen gewissen Pariser Tango verhängt. Tanzen Sie ihn dort zu Hause.

Frage: Als Coiffeur habe ich heutzutage meine liebe Not mit den Langhaarigen. Immer wieder muß ich es erleben, wie sich junge Leute bei mir darüber beschwerten, daß ich ihnen die Haare zu kurz geschnitten hätte. Es ist nun halt einmal so meine Gewohnheit. Was soll ich bloß dagegen tun?

Antwort: Nichts. Vertrauten Gewohnheiten soll man nicht entsagen. Bringen Sie doch ein Schild an Ihrem Spiegel an: «Reklamationen an der Kasse. Bei Nichtgefallen Haare zurück.»

Diffusor Fadinger

MALEX
gegen
Schmerzen